

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten David Stoop und Olga Fritzsche (DIE LINKE) vom 20.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Jobcenter – wie ist der Stand? Situation der Mitarbeiter/-innen

Einleitung für die Fragen:

Seit dem pandemiebedingten Lockdown ist die Zahl der Antragsteller/-innen in den Jobcentern gestiegen. Gleichzeitig haben die Mitarbeiter/-innen nach wie vor mit einem hohen bürokratischen Aufwand zu kämpfen. Zudem standen Mitarbeiter/-innen mit Kindern vor dem Problem, dass Schulen und Kindergärten geschlossen hatten. Um Entlastung zu schaffen, kündigte der Senat an, die Zahl der Mitarbeiter/-innen zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird anhand der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), der Bedarfsgemeinschaften und Betreuungsrelationen gemeinsam durch die Agentur für Arbeit Hamburg (Agentur) und die zuständige Behörde als Träger der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) beschlossen. Im sogenannten Kapazitätenplan werden die Verabredungen für das kommende Jahr hinterlegt. Dieser Kapazitätenplan sah 2.235,25 Personalkapazitäten für 2021 vor (Stand 26. Mai 2020). Agentur und zuständige Behörde beobachten den Arbeitsmarkt und Bedarfe von Beschäftigten und Arbeitslosen genau. Aufgrund des Wirtschaftseinbruchs im 2. Quartal 2020 und der damit verbundenen erwarteten Steigerung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2021 hat die Trägerversammlung am 13.08.2020 eine Erhöhung der Personalkapazitäten für Jobcenter in Höhe von bis zu 130 Vollzeitäquivalenten für das kommende Jahr beschlossen.

Jobcenter hat während der COVID-19-Pandemie durchgängig seine Erreichbarkeit via Post, E-Mail und Telefon gewährleistet. Auch wurde unbürokratisch eine automatische Weiterbewilligung von Leistungen programmiert, um die Standorte zu entlasten und Freiräume für die vielen Fragen der Leistungsberechtigten zu schaffen. Neben den vielfältigen Beratungskontakten stand die Leistungsgewährung als oberste Priorität im Vordergrund.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den ersten Wochen und Monaten der Pandemie im Leistungsbereich ausgeholfen, um eine zeitnahe Antragsbearbeitung insbesondere bei den vielen Neuanträgen von Solo-Selbstständigen sicherzustellen. Mittlerweile ist auch wieder eine persönliche Beratung im Rahmen terminierter, also geplanter Vorsprachen möglich. Dies gilt auch für die Jugendberufsagenturen und den Standort W.I.R - work and integration for refugees.

Im Hinblick auf die Ausnahmesituation aller Eltern hat Jobcenter in Absprache mit den Trägern Homeoffice-Regelungen ein- und umgesetzt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Herausforderung von gleichzeitiger Kindererziehung und Arbeitsanforderung unterstützt. Auch hat der Senat in der Kindertagesbetreuung und Schule von

Anfang an eine Notbetreuung gewährleistet, die zu jeweils im Hinblick auf das Infektionsgeschehen vertretbaren Zeitpunkten erweitert wurde. Zum 06. August 2020 erfolgte die Rückkehr in den Regelbetrieb.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen zum Teil auf der Grundlage von Auskünften von Jobcenter wie folgt:

Frage 1: *Wie hat sich die Zahl der Neuanträge in den Jobcentern entwickelt? Bitte nach Monaten für das Jahr 2019 und bis einschließlich Juli 2020 auflisten.*

Antwort zu Frage 1:

Eine statistische Erfassung der Zahl der (Neu-)Anträge auf SGB-II-Leistungen erfolgt durch den Statistiks-service der Bundesagentur für Arbeit (BA) bundesweit nicht. Eine Antragsstatistik wäre auch allein deshalb nicht vollständig aussagekräftig, weil ein einzelner Antrag zum Beispiel eine Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mehreren Personen umfassen kann, nicht alle Anträge bewilligt, sondern von den Antragstellern teilweise wieder zurückgezogen oder wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt werden.

Hilfsweise kann die Entwicklung der BG der folgenden Auswertung entnommen werden:

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=zeitreihekreise-zr-gruarb (Tabellenblatt Nummer 1; Zeile 12).

Frage 2: *Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter/-innen in den Jobcentern entwickelt? Bitte für das Jahr 2019 und bis einschließlich Juli 2020 auflisten.*

Antwort zu Frage 2:

Ein standort- beziehungsweise bereichsbezogener, monatlicher Bestand an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird nicht erfasst. Darüber hinaus siehe Tabelle:

Tabelle 1

Standort/ Bereich	2019					2020				
	Soll-MAK	Ist-MAK*	Beschäftigte*	in VZ*	in TZ*	Soll-MAK	Ist-MAK*	Beschäftigte*	in VZ*	in TZ*
Alstertal/ Rahlstedt	114	102,52	113	68	45	116	109,21	120	74	46
Altona	115	103,46	112	76	36	109	106,66	115	81	34
Barmbek	80	71,95	75	59	16	79	73,42	79	57	22
Bergedorf	101	93,93	102	70	32	100	91,35	99	69	30
Billstedt	83	77,03	82	61	21	80	74,3	79	57	22
Bramfeld	67	64,17	66	58	8	65	59,23	62	51	11
Eimsbüttel/ St. Pauli	70	65,83	72	48	24	69	65,22	70	46	24
für schwer- behinderte Menschen	102,5	94,01	99	74	25	102	100,55	107	79	28
für Selbst- ständige	103	98,3	104	80	24	87	95,21	102	75	27
Hamburg- Nord	94	91,14	98	72	26	93	94,87	103	73	30
Harburg	90	83,82	95	59	36	84	82,57	94	56	38
Jugendbe- rufagentur	169	153,22	166	108	58	164	142,41	154	98	56
Lokstedt	81	77,82	85	59	26	83	76,35	84	58	26
Mitte	104	93,51	98	80	18	103	102,29	107	87	20

Standort/ Bereich	2019					2020				
	Soll- MAK	Ist- MAK*	Beschäf- tigte*	in VZ*	in TZ*	Soll- MAK	Ist- MAK*	Beschäf- tigte*	in VZ*	in TZ*
Mümmel- mannsberg	64	60,56	64	50	14	62	58,71	62	49	13
Osdorf	81	79,52	84	62	22	84	75,53	81	56	25
Süderelbe	65	60,18	68	41	27	67	65,2	73	45	28
Wandsbek	112	100,41	109	81	28	103	102,96	110	84	26
Wilhelms- burg/Altstadt	92	84,48	90	70	20	93	85,08	90	70	20

Stichtag: 31.07.2020

* aktive Beschäftigte = ohne Fälle in Abordnung, Beurlaubung ohne Fortzahlung der Bezüge, längerfristige Erkrankung nach Ablauf der Lohnfortzahlung, Mutterschutz oder Elternzeit

Quelle: Jobcenter team.arbeit.hamburg

Frage 3: *Wie viele Fälle bearbeitet ein/-e Mitarbeiter/-in des t.a.h Jobcenters derzeit durchschnittlich parallel? Bitte nach Jobcenterstandorten und Arbeitsvermittlung beziehungsweise Leistungsbearbeitung aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 3:

Die untenstehende Tabelle enthält eine standort- beziehungsweise bereichsbezogene Gegenüberstellung von BG und ELB sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen „Leistung“ sowie „Markt & Integration“ (M&I).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine solche Gegenüberstellung die für direkt kundenbezogene Dienstleistungen eingesetzten personellen Ressourcen nur teilweise abbildet. Hinzu kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Eingangszonen, in Rechtsstellen, dem IntegrationsleistungsCenter und dem gemeinsamem Arbeitgeber-Service sowie im Bereich Unterhalt. Die ELB-Zahlen enthalten unter anderem auch Personen nach § 10 Absatz 1 SGB II (zum Beispiel Angehörigen-Pflegende).

Zum Ausgleich von Belastungsspitzen bestehen Vorkehrungen für einen überregionalen beziehungsweise bereichsübergreifenden Ausgleich.

Tabelle 2

Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen „Leistung“ sowie „Markt & Integration“ (M&I)				
Standort/Bereich	BG	ELB	Beschäftigte* nach Funktionen	
			Leistung	M&I
Alstertal/Rahlstedt	7.382	8.297	49	40
Altona	7.122	6.298	48	38
Barmbek	5.388	5.614	32	24
Bergedorf	6.193	6.292	45	32
Billstedt	4.836	5.433	32	25
Bramfeld	4.115	4.531	27	21
Eimsbüttel/St. Pauli	4.578	3.927	30	23
für schwerbehinderte Menschen	4.059	5.925	32	49
für Selbstständige	5.701	6.778	42	29
Hamburg-Nord	6.400	5.656	49	30
Harburg	5.708	5.352	39	29
Jugendberufsagentur	./.	22.058	./.	117
Lokstedt	5.554	6.053	37	25
Mitte	7.444	6.205	50	30
Mümmelmannsberg	4.210	4.626	25	23

Standort/Bereich	BG	ELB	Beschäftigte* nach Funktionen	
			Leistung	M&I
Osdorf	5.280	5.833	35	26
Süderelbe	4.201	4.882	31	26
Wandsbek	7.167	6.085	50	30
Wilhelmsburg/Altstadt	5.210	5.803	38	29

Stichtag: 16.08.2020

* aktive Beschäftigte = ohne Fälle in Abordnung, Beurlaubung ohne Fortzahlung der Bezüge, längerfristige Erkrankung nach Ablauf der Lohnfortzahlung, Mutterschutz oder Elternzeit

Quelle: Jobcenter team.arbeit.hamburg

Frage 4: *Wie ist bei dem zusätzlichen Aufkommen an Neuanträgen die Personalentwicklung in den t.a.h Jobcentern? Bitte nach Standorten, Planstellen und besetzten Stellen in Voll- und Teilzeit aufgliedern und den Bestand aus 2019 zum Vergleich aufführen.*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort zu 2.

Frage 5: *Wie viele Mitarbeiter/-innen konnten seit der Pandemie neu eingestellt werden und wie sind die arbeitsvertraglichen Bedingungen?*
a) *Wie viele der neu geschlossenen Verträge sind befristet?*
b) *Wie viele der neu geschlossenen Verträge sind Teilzeitverträge?*
c) *Auf welchen Zeitraum sind die Verträge befristet?*
d) *Wie lautet die Begründung für die Befristung?*

Antwort zu Fragen 5 a) bis 5 d):

Seit dem 16. März 2020 sind 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Jobcenter neu eingesetzt beziehungsweise eingestellt worden.

Vier der neuen Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter sind bis 31. Dezember 2020 befristet gemäß § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz beschäftigt, davon ein/-e Mitarbeiter/-in auf eigenen Wunsch.

Frage 6: *Wie hat sich der Krankenstand der Mitarbeiter/-innen entwickelt? Bitte Krankenstand nach Monat und einzelnen Jobcentern seit 2019 bis einschließlich Juli 2020 auflisten.*

Antwort zu Frage 6:

Für die Beschäftigten, die seitens der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden, liegen keine Daten für das erste Halbjahr 2020 vor. Für das Kalenderjahr 2019 lag die Gesundheitsquote der BA-Beschäftigten bei 90,73 Prozent. Es liegen keine standort-/bereichsbezogenen Auswertungen vor.

Für die Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) liegt die Arbeitsunfähigkeitsquote für das erste Halbjahr 2020 bei 11,92 Prozent (ungewichtetes arithmetisches Mittel). Der entsprechende Vorjahreswert beträgt 11,82 Prozent. Die standort-/bereichsbezogenen Monatswerte können der Anlage entnommen werden.

Frage 7: *Wie haben sich die Überstunden seit dem 01.01.2020 entwickelt? Bitte nach Monat und Jobcenter auflisten.*

Antwort zu Frage 7:

Bei Jobcenter wurden in 2020 im April im Standort Mitte 37,25 Überstunden auf freiwilliger Basis erbracht. Im Übrigen wurde Mehrarbeit im Rahmen des geltenden Arbeitszeitrahmens geleistet. Im Rahmen der flexiblen Arbeitszeit entstehende Plus- und

Minusstunden werden statistisch nicht erfasst; dies gilt auch für solche, die im Homeoffice entstanden sind. Der Rahmen für die flexible Arbeitszeit ist in einer Dienstvereinbarung geregelt.

Frage 8: *Wie hat sich die Zahl der Überlastungsanzeigen seit dem 01.01.2020 entwickelt? Bitte nach Jobcenter und Monat auflisten.*

Antwort zu Frage 8:

Es liegen keine Überlastungsanzeigen aus dem Jahr 2020 vor.

Frage 9: *Sind aufgrund des Lockdown und damit einhergehendem Homeoffice Minusstunden angefallen?*

Wenn ja, bitte nach Jobcentern auflisten.

Frage 10: *Wie viele Mitarbeiter/-innen haben zum Zwecke der Kinderbetreuung*

a) Urlaubstage genommen und wie viele Urlaubstage waren dies im Schnitt? Bitte nach Jobcentern auflisten.

b) Minusstunden gemacht? Bitte nach Jobcentern auflisten.

c) Wie wurde damit umgegangen beziehungsweise wurden den Mitarbeitern sowohl Urlaub als auch Minusstunden nicht angerechnet?

Frage 11: *Wie viele Mitarbeiter haben zum Zwecke des Homeoffice*

a) Minusstunden gemacht? Bitte nach Jobcentern auflisten.

b) Wie wurde damit umgegangen beziehungsweise wurden Minusstunden nicht oder anteilig angerechnet? Bitte nach Jobcentern und deren Umgangsweisen auflisten.

Frage 12: *Wie wurde mit den Unterstunden umgegangen? Wurden Urlaubnahme zur Kinderbetreuung und homeofficebedingte Unterstunden gleichermaßen behandelt?*

Antwort zu Fragen 9 bis 12:

Siehe Antwort zu 9.

Die Beschäftigten von Jobcenter geben weder in Bezug auf Urlaubstage noch in Bezug auf Minusstunden an, wie sie diese verwenden. Dies ist nicht gefordert und nicht vorgesehen.

Die Geschäftsführung von Jobcenter hat am 17. März 2020 zusammen mit der Personalvertretung eine weitgehende Flexibilisierung von Abrechnungsabschnitten (in Bezug auf Plus- und Minusstunden), von Abgeltungstagen für Plusstunden sowie des täglichen Arbeitszeitrahmens vereinbart und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert. Ziel war es, in dieser kritischen Phase sowohl den persönlichen Belangen der Beschäftigten sowie den dienstlichen Interessen adäquat Rechnung zu tragen. Diese Regelungen wurden und werden jeweils der Lage angemessen wieder sukzessive zurückgeführt.

Quote Arbeitsunfähigkeit der FHH-Beschäftigten bei Jobcenter team.arbeit.hamburg

Standort/Bereich	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	
Alstertal/Rahlstedt	6,71%	10,97%	10,00%	8,51%	5,77%	9,37%	6,58%	6,91%	5,76%	9,65%	6,80%	8,90%	7,56%	10,66%	16,45%	9,72%	9,72%	5,37%	3,60%	2,97%
Altona	12,45%	15,38%	8,17%	13,13%	13,89%	9,41%	10,90%	12,11%	14,58%	9,59%	11,47%	14,82%	11,70%	12,24%	18,10%	18,99%	18,99%	11,52%	14,57%	12,04%
Barmbek	8,34%	15,09%	7,98%	12,48%	16,01%	11,23%	10,02%	8,61%	9,58%	19,39%	13,77%	13,82%	12,46%	13,95%	23,99%	14,12%	9,14%	9,14%	9,54%	16,97%
Bergedorf	19,82%	14,92%	13,93%	10,22%	16,14%	13,73%	11,07%	8,84%	10,81%	9,40%	12,11%	15,43%	15,19%	16,78%	17,34%	12,70%	13,00%	13,00%	14,16%	11,96%
Billstedt	14,92%	19,05%	12,30%	9,94%	17,42%	20,89%	9,39%	10,73%	15,33%	13,97%	14,23%	11,96%	16,87%	20,03%	23,28%	15,54%	15,18%	15,79%	7,63%	
Bramfeld	8,91%	8,70%	12,03%	10,67%	6,82%	14,47%	13,81%	15,35%	28,78%	15,95%	14,19%	13,07%	7,52%	13,27%	19,45%	18,63%	16,36%	14,52%	12,91%	
Ermsbüttel	12,69%	6,27%	8,95%	4,11%	5,60%	10,56%	11,44%	20,27%	6,51%	8,76%	9,62%	15,64%	5,96%	16,67%	8,82%	7,59%	2,23%	13,17%	4,50%	
für schwerbehinderte Menschen	11,85%	8,24%	12,29%	6,89%	9,80%	4,39%	6,83%	8,57%	8,46%	11,17%	14,42%	19,95%	14,18%	14,15%	13,16%	13,38%	9,29%	7,55%	7,00%	
für Selbstständige	17,48%	9,86%	9,78%	10,73%	7,84%	12,78%	13,96%	11,43%	20,15%	12,81%	13,59%	7,43%	11,76%	7,95%	10,39%	7,24%	6,27%	10,17%	10,91%	
Hamburg-Nord	10,74%	20,76%	19,11%	13,50%	12,46%	7,73%	11,21%	11,28%	12,75%	15,70%	19,03%	15,41%	9,29%	8,30%	9,42%	9,64%	8,78%	2,38%	8,75%	
Harburg	11,77%	15,08%	11,61%	12,86%	10,82%	4,96%	5,88%	8,84%	5,79%	8,52%	9,38%	8,12%	11,25%	9,40%	12,20%	12,15%	10,32%	7,11%	4,57%	
Lokstedt	7,18%	11,12%	12,74%	10,55%	6,04%	11,68%	11,62%	7,23%	11,97%	13,88%	16,58%	6,03%	10,94%	14,65%	16,51%	8,12%	9,70%	9,68%	8,93%	
Mitte	12,31%	13,87%	14,80%	21,18%	9,80%	9,22%	15,62%	15,08%	8,46%	8,53%	13,82%	17,93%	11,88%	19,62%	22,25%	14,21%	13,16%	11,84%	10,99%	
Osdorf	11,50%	11,07%	6,80%	2,91%	1,24%	2,08%	10,83%	10,11%	13,77%	15,67%	9,77%	16,89%	9,21%	7,91%	14,35%	12,03%	7,80%	8,26%	2,07%	
Wandsbek	13,25%	19,13%	7,89%	10,17%	13,12%	10,05%	8,16%	12,98%	17,61%	19,48%	11,13%	12,95%	10,02%	14,29%	10,90%	10,89%	8,92%	10,96%	6,14%	
Wilhelmsburg	7,35%	20,49%	14,67%	11,06%	5,69%	4,47%	6,39%	6,50%	15,37%	5,44%	7,58%	6,48%	7,64%	17,17%	18,61%	14,94%	3,10%	15,54%	16,21%	
St. Pauli/Alstادت*	18,82%	19,21%	14,28%	9,77%	9,41%	11,95%	15,03%	11,78%	12,65%	11,60%	17,91%	18,13%	23,82%	21,05%	27,89%	18,74%	10,59%	10,89%	10,90%	
Gesamt	12,44%	15,53%	11,68%	10,49%	10,35%	10,43%	10,40%	11,33%	12,88%	12,20%	13,47%	13,47%	11,57%	13,76%	16,83%	13,15%	9,15%	10,42%	8,56%	

Quelle: Personalreferat der Sozialbehörde; Stand: 21.08.2020

* abweichend von den Ausführungen in der Antwort zur Drs. 22/1130 ist hier noch die überholte Zuordnung des Teil-Standortes zu St. Pauli abgebildet